

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

 Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Kreisausschuss	25.09.2025	
Kreistag	29.09.2025	

Betreff:

Verzicht auf die öffentliche Ausschreibung und Wiederwahl des Ersten Kreisrates

Beschlussvorschlag:

1. Im Einvernehmen mit dem Landrat wird gemäß § 109 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 NKomVG auf eine öffentliche Ausschreibung der zum 01.07.2026 neu zu besetzenden Stelle des Ersten Kreisrates verzichtet.
2. Auf Vorschlag des Landrates wird Herr Uwe Cassens zum Ersten Kreisrat gewählt. Er wird zum 01.07.2026 in ein Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von acht Jahren berufen und zum Ersten Kreisrat ernannt. Gleichzeitig wird er in eine freie und besetzbare Planstelle der Besoldungsgruppe B 3 eingewiesen.

Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 12.12.2017 Herrn Uwe Cassens für die Amtszeit vom 01.07.2018 bis zum 30.06.2026 zum Ersten Kreisrat gewählt. Die rechtlichen Grundlagen für die Wahl von Beamtinnen und Beamten auf Zeit ergeben sich aus § 109 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG). Danach werden Beamtinnen und Beamte auf Zeit auf Vorschlag des Landrates vom Kreistag gewählt. Gemäß § 109 Abs. 1 Satz 2 NKomVG darf diese Wahl nicht früher als ein Jahr vor Ablauf der aktuellen Amtszeit des Stelleninhabers stattfinden. Eine Wahl kann somit ab Juli 2025 durchgeführt werden.

Die Stelle des Ersten Kreisrates ist grundsätzlich öffentlich auszuschreiben. Von einer Ausschreibung kann jedoch abgesehen werden, wenn der Kreistag im Einvernehmen mit dem Landrat gemäß § 109 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 NKomVG beabsichtigt, den Stelleninhaber erneut zu wählen.

Für die Besetzung der Stelle des Ersten Kreisrates schlägt Herr Landrat Holger Heymann vor, den derzeitigen Ersten Kreisrat, Herrn Uwe Cassens, für eine zweite Amtszeit ab dem 01.07.2026 erneut zu wählen. Daher wird vorgeschlagen, auf die öffentliche Ausschreibung zu verzichten.

Der Wahlablauf selbst richtet sich nach § 67 NKomVG. Die Wahl erfolgt gemäß § 67 Satz 1-3 NKomVG durch Zuruf oder Handzeichen, sofern dem niemand widerspricht. Auf Verlangen eines Kreistagsmitglieds ist geheim zu wählen. Gewählt ist, wer die Mehrheit der Stimmen der

Mitglieder des Kreistages erhält.

Nach einer erfolgreichen Wiederwahl wäre Herr Uwe Cassens mit Wirkung zum 01.07.2026 erneut in ein Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von acht Jahren zu berufen und zum Ersten Kreisrat zu ernennen. Gleichzeitig wird er in eine freie und besetzbare Planstelle der Besoldungsgruppe B 3 eingewiesen.

Vorlage betrifft klimarelevante Maßnahmen: Ja ☐ Nein ☒
Falls ja, in welcher Art: Siehe Anlage

Wittmund, den 25.08.2025

gez. Börgmann, Wiebke

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: